

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau am Donnerstag, dem 26.05.2016, 19:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude Trittau.

Anwesend sind:                   GV Detlef Ziemann, Vorsitzender  
  GV Michael Amann  
  GV Jens Hoffmann  
  GVin Sabine Paap  
  GV Stephan Burmester  
  GV Max Mann  
  WB Gerd Ludwig

Außerdem anwesend:           Bürgermeister Oliver Mesch  
  GV Harald Martens  
  GV Wolfgang Bortz  
  GV Ulrike Lorenzen  
  GV Peter Lange  
  GV Christian Winter  
  GV Bernd Marzi  
  Stefan Schröter, FD Planung und Umwelt  
  Christoph Magazowski, Protokollführer  
  Frau Grabbert (Architekturbüro A+S; zu TOP 6)  
  Herr Stolzenberg (Planlabor Stolzenberg; zu den TOPs 7 – 9)  
  Herr Albrecht und Herr Jütte (Architekturbüro A+D; zu TOP  
  12.1)

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende regt an, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch. Zudem stellt GV Ziemann den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 (7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8) auf TOP 6 vorzuziehen, um der Vielzahl an Einwohnern, die ausweislich vor allem wegen dieses Themas an der Sitzung teilnehmen, Rechnung zu tragen. WB Ludwig hält entgegen, den Ablauf zu belassen, um auch die Arbeit des Gremiums zu anderen Themen zu verdeutlichen. Der Ausschussvorsitzende bringt seinen Antrag zur Abstimmung.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Damit bleibt der Ablauf der Tagesordnung bestehen.

### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es ergibt sich folgende Tagesordnung:

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 12 und 13
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2016
4. Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen
5. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Anpassung und Zusammenzeichnung der wirksamen Plandarstellung)  
Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 54  
Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße  
hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
Gebiet: südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße  
hier: Vorstellung alternativer Erschließungsmodelle
9. Bebauungsplan Nr. 58 (Zusammenschluss von Teilflächen der Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5)  
Gebiet: Zwischen Poststraße und Campestraße  
hier: a) Vorstellung des Vorentwurfes  
b) Aufstellungsbeschluss
10. Mitteilungen und Anfragen  
a) Mitteilungen der Verwaltung  
b) Anfragen und Mitteilungen des Ausschusses
11. Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

### **II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Grundstücksangelegenheiten, Private Bauangelegenheit und Planungen
13. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten an der Möllner Landstraße

### **Zu TOP 1: Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt 12 und 13**

---

Der Vorsitzende stellt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die vorliegenden Anträge unter Tagesordnungspunkt 12 und 13 zur Abstimmung. Der PA stimmt dem Antrag zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/403

### **Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

---

Einwohner A fragt, ob bei Realisierung der KiTa Goethering/ Lessingstraße der vorhandene Wall und das Pumpenhaus erhalten bleiben:

BM Mesch stellt fest, dass die KiTa nach derzeitigen Überlegungen innerhalb des Walls entstehen soll und das Pumpenhaus von dieser Planung nicht betroffen ist. Insofern bleiben sie vollständig erhalten.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/401

### **Zu TOP 3: Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.03.2016**

---

Es liegen keine Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll vor.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/401

### **Zu TOP 4: Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

---

Herr Magazowski gibt die nichtöffentlichen Beschlüssen der letzten Sitzung bekannt. Bei diesen Beschlüssen handelt es sich um die Verwehrung des gemeindlichen Einvernehmens für ein Bauvorhaben eines Mehrfamilienhauses an der Möllner Straße sowie der Verzicht auf eine Verkehrsverbindung zwischen der Campestraße und der Poststraße im Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/401

### **Zu TOP 5: 34. Änderung des Flächennutzungsplanes Gebiet: Gesamtes Gemeindegebiet**

---

**hier: a) Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016 -

Herr Ziemann übergibt das Wort an Frau Grabbert vom Büro Architektur und Stadtplanung.

Die Planerin erläutert die wesentlichen Aktualisierungen der vorliegenden Flächennutzungsplanzusammenzeichnung. Dabei geht sie näher auf die (während der Öffentlichkeitsbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen ein. Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme der Landesplanung vor, die eine abschließende Stellungnahme unter dem Vorbehalt der Überarbeitung der Kreisstellnahme stellt.

Herr Hoffmann schlägt vor, das aktuelle Verfahren der Zusammenzeichnung regelmäßig als „Bereinigung“ der geltenden Flächennutzungspläne durchzuführen. Festzustellen ist, dass die aktuellen Planänderungen in die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wegen der laufenden Verfahren nicht eingearbeitet werden und somit ihre derzeitige Bezeichnung der laufenden Nummerierung beibehalten.

Herr Schröter erläutert, dass der Kreis bereits auf die Notwendigkeit einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes hingewiesen hat.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (Februar/März 2016) zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur und Stadtplanung, Hamburg) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Ausschussmitglieder: 7  
davon anwesend: 7  
Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/401, Architektur + Stadtplanung

**Zu TOP 6: 36. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße**  
**hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

und

**Zu TOP 7: Bebauungsplan Nr. 54**  
**Gebiet: Fläche nördlich der Betriebsfläche der Fa. Wilke Fahrzeugbau an der Otto-Hahn-Straße**  
**hier: Auswertung der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlagen des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016 -

Herr Stolzenberg erläutert das Planvorhaben und die damit verbundenen Festsetzungen und Darstellungen und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen erklärt Frau Paap führt aus, dass der Stellenwert der Fa. Wilke Fahrzeugbau, einem derartigen Eingriff in die Natur aus fundamentalen ökologischen Gründen nicht zugestimmt werden könne. Daher kündigt sie an, dass die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sich bei der Abstimmung enthalten werden.

Herr Amann stellt fest, dass die BGT die Darstellung von Frau Paap teilt, den Stellenwert der Fa. Wilke Fahrzeugbau jedoch höher bewertet und dem Vorhaben insofern zustimmt.

Der Planer geht auf die Stellungnahme der unteren Forstbehörde ein, die eine enge Abstimmung erfordert. Insofern wird es in der nächsten Woche noch einen Ortstermin geben, der Maßnahmen zur Vermeidung des Windbruches zum Ziel hat, um die Bedenken auszuräumen. Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird hierzu berichtet werden können. Im Hinblick auf den erforderlichen Ausgleich wird es noch Abstimmungen geben müssen.

WB Ludwig spricht sich dafür aus, diese möglichst im Raum Trittau zu realisieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 31.05.2016 fand ein Ortstermin mit einem Vertreter der unteren Forstbehörde, den Planern und der Verwaltung statt. Es konnte dabei eine Einigung im Hinblick auf die von der Forst ange-merkte Lösung der Windbruchsituation erzielt werden. Dabei wird nunmehr die Stellplatzfläche um ca. 10 m Breite an der östlichen Seite verringert, um dadurch den Windschutz für die daran

anschließenden Waldflächen besser zu schützen. Im Gegenzug wird an der westlichen Seite zum einen der Geltungsbereich bis an den Radweg der Lütjenseer Straße erweitert, und zum anderen die Stellplatzfläche ein wenig vergrößert, so dass diese praktisch gleich groß bleibt.

Es wird versucht, Ausgleichsflächen (ca. 2,7 ha; möglichst in oder im Umkreis von Trittau) ausfindig zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung **mit folgender Ergänzung gebilligt:**

**Der Geltungsbereich wird an der westlichen Seite bis an den Radweg der Lütjenseer Straße erweitert.**

**Gleiches gilt auch für die Abstimmung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ergänzung Ziffer 2).**

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Beschlussvorlagen abstimmen.

36. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2016) zum Vorentwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf der 36. Änderung Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden in der geänderten Fassung (gem. Anmerkung der Verwaltung: Erweiterung des Geltungsbereiches an der westlichen Seite bis an den Radweg der Lütjenseer Straße) gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter: 7  
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016)            2/401, Planlabor Stolzenberg

2. Für den Bebauungsplan Nr. 54:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung (April/Mai 2016) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Naturschutzverbände, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit hat die Gemeindevertretung mit dem in der als Anlage zu TOP \_\_ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros PLANLABOR Stolzenberg, Lübeck) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände, die Nachbargemeinden sowie die privaten Personen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Betriebsfläche der Firma Wilke Fahrzeugbau GmbH an der Otto-Hahn-Straße und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Naturschutzverbände und die Nachbargemeinden über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016)            2/401, Planlabor Stolzenberg

**Zu TOP 8: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8  
südwestlich Goethering, Schillerstraße, Lessingstraße  
hier: Vorstellung alternativer Erschließungsmodelle**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016 -

Herr Hoffmann stellt richtig, dass die CDU den Antrag zur Schaffung provisorischer KiTa-Plätze nicht aufgrund einer „Stimmung“ gestellt hat, sondern hierfür gewichtige Gründe aus Sicht der CDU vorlagen. Der Planungsausschuss nimmt diese Richtigstellung zur Kenntnis.

Herr Ziemann übergibt das Wort an Herrn Stolzenberg. Der Planer erläutert die alternativen Erschließungsmodelle anhand einer PowerPoint-Präsentation und geht dabei vor allem auf die Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten ein.

Herr Hoffmann erkundigt sich, ob die Variante der Kita-Ansiedlung westlich der Hamburger Straße geprüft wurde. Herr Stolzenberg bejaht die Anfrage und erläutert die Vor- und Nachteile dieser Planungs-/ Erschließungsvariante.

Auf Anfrage von BM Mesch wegen der umfänglichen Artenschutzuntersuchungen und der Änderung des Flächennutzungsplanes bei dieser Variante erläutert Herr Stolzenberg, dass mit einer Planungsdauer von etwa 2 Jahren zu rechnen sei.

Mit Verweis auf die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, die ein „schwimmendes Feld“ für eine KiTa vorsieht, hält GV Hoffmann es für sinnvoll die Prüfung eines Standortes einer KiTa im Süden zu intensivieren und übergangsweise eine provisorische Lösung z.B. an der Großenseer Straße zu schaffen. Somit könnte mit Bedacht ein Standort nach Abwägung sämtlicher Untersuchungen erfolgen.

BM Mesch macht deutlich, dass die Planungen und Standortprüfungen bereits seit geraumer Zeit in Gang gesetzt wurden, eine provisorische Lösung daher aus zeitlichen und finanziellen Gründen kontraproduktiv wäre.

Herr Amann führt an, dass eine Erschließung über den Goethering/ Lessingstraße aus seiner Sicht nicht in Frage kommen kann, da bereits heute Rettungsfahrzeuge Schwierigkeiten haben, das Wohngebiet aufgrund der parkenden Autos zu durchfahren. Zudem sei die Frage nach dem KiTa-Platzbedarf noch nicht abschließend geklärt.

Herr Schröter gibt zu bedenken, dass der Auftrag des SSK an den PA eine möglichst schnelle Umsetzung der KiTa an einem festgelegten Standort umfasst. Eine Diskussion im Planungsausschuss über neue Standorte geht über den Auftrag des SSK hinaus. Die Frage nach alternativen Standorten muss der Aufgabenzuständigkeit folgend durch den SSK beantwortet werden.

Herr Ziemann sieht sich nicht in der Lage die Varianten abschließend zu bewerten, da die Vorstellung erstmalig in dieser Sitzung erfolgte. Der Ausschussvorsitzende schlägt vor mit den entsprechenden Varianten in die intrafraktionelle Diskussion zu gehen.

WB Ludwig schildert anschaulich die jetzige Situation im Bereich des Schulstandortes Im Raum, in dessen Nähe er wohnt. Er kommt deshalb zu der Erkenntnis, dass die skizzierten Probleme hinsichtlich der verkehrlichen Lage an dem in Aussicht genommen Standort Goethering/ Schillerstraße nicht in diesem Umfang eintreten werden. Deshalb spricht er sich eindeutig (auch im Namen der SPD Fraktion) für das bisher in Betracht gezogene Erschließungssystem aus.



Herr Hoffmann stellt den Antrag, das Verfahren der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 einzustellen und einen Standort im Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zu prüfen.

Frau Paap hebt die Wichtigkeit der Bolzplatzterhaltung hervor und argumentiert, dass eine verhältnismäßig lange Erschließung über die Hamburger Straße einer Bolzplatzverlegung im Wege stehen könnte. Sie beantragt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes nach Süden zu erweitern, um die Sicherung des notwendigen Platzes für eine Bolzplatzverlegung zu erreichen. Ihrer Meinung nach sollte auf die Schaffung von Provisorien verzichtet werden.

Auf Nachfrage von GV Winter bestätigt Herr Stolzenberg, dass zu vermuten sei, den Bolzplatz auch ohne Änderung des Flächennutzungsplanes errichtet zu bekommen.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Antrag von GV Hoffmann abstimmen. Das Ergebnis dieser Abstimmung lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

GV Ziemann bringt nunmehr den Antrag von Frau Paap zur Abstimmung:

Das Ergebnis dieser Abstimmung lautet wie folgt:

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Antrag angenommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

WB Ludwig bittet Herrn Stolzenberg für die weiteren interfraktionellen Beratungen die Erschließungskosten einer „langen“ Zuwegung von der Hamburger Straße zu ermitteln.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach einer überschlägigen Berechnung vom Planlabor Stolzenberg werden die Kosten etwa 150.000 € brutto betragen.

Nach kurzer inhaltlicher Diskussion ist sich der Ausschuss einig, eine mögliche Stellplatz/- Parkplatzfläche an der Hamburger Straße nicht mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Entsprechend dem Vorschlag von Herrn Stolzenberg könne der Bau auch zu einem späteren Zeitpunkt -ohne Planänderungserfordernis- nachgeholt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt auf Grundlage des Beschlussvorschlages in der Vorlage entsprechend abstimmen:

1. Im Hinblick auf die Schaffung einer neuen Betreuungsmöglichkeit im U3-Bereich wird insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Erschließung die Variante 1 als Grundlage der weiteren Planungen bestimmt.
2. Der Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südwestlich Goethering, Schillerstraße und Lessingstraße wird um eine ca. 5000 qm große Fläche südlich angrenzend zum Zwecke einer Ausweisung einer Bolz- und Spielplatzfläche erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/4; 2/2; 1/3; Planlabor

**Zu TOP 9: Bebauungsplan Nr. 58**  
**Gebiet: zwischen Poststraße und Campestraße**  
**hier: a) Vorstellung des Vorentwurfes**  
**b) Aufstellungsbeschluss**

---

- Sachverhalt vgl. Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016 -

Herr Ziemann übergibt nach kurzer Einleitung das Wort an Herrn Stolzenberg.

Herr Stolzenberg erläutert die Inhalte der bestehenden Bebauungspläne Nr. 2 und Nr. 5 und geht auf eine mögliche Ausgestaltung des Bebauungsplanes Nr. 58 ein. Dabei erläutert der Planer die wesentlichen Unterschiede zu den geltenden Bebauungsplänen, die beinhalten:

- die verkehrliche Erschließung des Gebietes muss (mit Blick auf die Entscheidung des Planungsausschusses vom 10.03.2016) privatrechtlich erfolgen.
- das bestehende Kerngebiet wird in ein Mischgebiet umgewandelt wird.
- die Höhenentwicklung im rückwärtigen Teil von zumeist 9 m Firsthöhe wird auf durchgehend 10 m geändert wird.
- der südliche Teil des Gebietes wird in ein Wohngebiet umgewidmet.

Zum letzten Punkt stellt Herr Stolzenberg die Frage, ob der Planungsausschuss eine Höhengabe von 10 m in dem zukünftigen Wohngebiet für angemessen hält.

Nach kurzer Beratung besteht Einigkeit darüber, eine Firsthöhe von 10 m im zukünftigen Bebauungsplan Nr. 58 zu akzeptieren, da es sich in der Summe um eine moderate Höhenanpassung von nur 1 m zu der jetzigen Plangrundlage handelt.

Frau Paap regt an, die schützenswerten Bäume im Bebauungsplan Nr. 58 mit aufzunehmen.

Herr Hoffmann schlägt vor, die Campestraße in den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 58 aufzunehmen, um hier (auch mit Blick auf die bevorstehenden Straßenbaumaßnahmen) rechtlich Ordnung zu schaffen bzw. zu sichern. Zudem schlägt Herr Hoffmann vor, die Baulinie um 1m nach hinten zu verschieben, um den Fußgängern auf der Poststraße mehr Platz zuzugestehen.

WB Ludwig sieht in der Schaffung einer Ein-/Ausfahrt zur Poststraße einen positiven Effekt, der letztendlich auch zur Verkehrsberuhigung beitragen kann.

Herr Stolzenberg empfiehlt, dabei nicht auf die Baulinie zu verzichten, da es im Ortskern ansonsten zu sog. „Zahnlücken“ kommen kann, die das städtebauliche Gesamtbild erheblich beeinträchtigen. Eine Verschiebung hingegen wäre ohne weiteres denkbar.

GV Mann weist auf mögliche Schwierigkeiten durch veränderte Arten baulicher Nutzung hin. Der Planer stellt fest, dass im Zuge der Bauantragsstellung die Verträglichkeit der geplanten Nutzung durch den Bauherr nachgewiesen werden müsste.

Damit kommt folgender Beschlussvorschlag mit den obengenannten Änderungsvorschlägen zur Abstimmung:

1. Für das Gebiet südwestlich der Grundstücke Poststraße 16 bis 24 (gerade Hausnummern) und nordwestlich der Grundstücke Campestraße 2 bis 16 (gerade Hausnummern) einschließlich Straßenverkehrsfläche und der festgesetzten öffentlichen Parkanlage wird der Bebauungsplan Nr. 58 aufgestellt. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
  - Städtebauliche Ordnung der innergebietlichen Wohnentwicklung.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PLANLABOR Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

(PA Trittau vom 26.05.2016)                      2/401, Planlabor Stolzenberg

**Zu TOP 10:      Mitteilungen und Anfragen**  
**hier: a) Mitteilungen der Verwaltung**  
**b) Anfragen und Mitteilungen des Ausschusses**

---

10.1    Herr Schröter stellt fest, dass die seitens des Kreises Stormarn eine schriftliche Aussage vorliegt nach der gegen eine Realisierung des Erweiterungsbaus des Blauen Hauses ohne begleitende Bauleitplanung keine Bedenken bestehen. Der Kreis hat allerdings auf das Erfordernis eines Lärmgutachtens im Bauantragsverfahren hingewiesen.

GV Hoffmann merkt an, dass der Beschluss der letzten Planungsausschusssitzung (Verzicht einer Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung des Erweiterungsbaus des Blauen Hauses und zur wohnbaulichen Entwicklung der angrenzenden Grundstücke) vor dem Hintergrund der Ausführungen zum TOP 5 (34. Änderung des Flächennutzungsplanes) und der dort aufgezeigten Darstellung nicht in Übereinstimmung steht.

Herr Schröter sagt die Prüfung dieses Sachverhaltes zur nächsten Sitzung des Planungsausschusses zu.

(PA Trittau vom 26.05.2016)                      2/4, Planlabor Stolzenberg

10.2    Herr Ludwig erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauungsplanes Nr. 35B.

Herr Schröter erläutert, dass aufgrund der Komplexität des Planvorhabens voraussichtlich erst in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses weitere Ergebnisse präsentiert werden können.

(PA Trittau vom 26.05.2016)                      2/4, Architektur + Stadtplanung

**Zu TOP 11:      Einwohnerfragestunde (nur zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten)**

---

11.1    Einwohner A erkundigt sich nach den Eigentumsverhältnissen der landwirtschaftlichen Flächen, die sich östlich und westlich der Hamburger Straße (Höhe Lessingstraße Goethering) befinden.

Herr Ziemann erläutert, dass es sich bei diesen Grundstücken um Privatbesitz handelt.

11.2    Einwohner B fragt, wie die Baufahrzeuge in der Bauphase zur KiTa kommen.

Nach Aussage von Herrn Stolzenberg wäre ein Anfahren über den Parkplatz im Goethering zur zukünftigen Baustelle möglich.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 1/3, 2/4, 2/2

11.3 Einwohner B fragt weiterhin wie etwa 300 Fahrzeuge die KiTa zukünftig erreichen sollen. Herr Stolzenberg stellt richtig, dass es sich lediglich um Fahrzeugbewegungen und nicht um Fahrzeuge handelt. Danach werden etwa 80 Fahrzeuge die KiTa an Wochentage zweimal Täglich anfahren, so dass in der Summe 320 Fahrzeugbewegungen entstehen.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 1/3, 2/4, 2/2

11.4 Einwohner C erkundigt sich wo der Ersatz für den Bolzplatz geplant und wie groß dieser sein wird.  
Herr Stolzenberg könnte sich einen adäquaten Ersatz südlich der geplanten KiTa vorstellen. Dieses müsste im weiteren Verfahren allerdings politisch bewertet werden.

(PA Trittau vom 26.05.2016) 2/401, Planlabor Stolzenberg

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 22:00 Uhr.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an, siehe hierzu gesonderte Niederschrift über den nicht-öffentlichen Teil des Planungsausschusses der Gemeinde Trittau.

Da keine Zuhörer/innen mehr anwesend sind, sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der nächsten Sitzung bekanntzugeben.

(Vorsitzender)

(Protokollführer)

Anlagen zu dem Original des Protokolls:

Zu TOP 5	Abwägungstabelle zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016
Zu TOP 6	36. Änderung des Flächennutzungsplanes	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016
Zu TOP 7	Bebauungsplan Nr. 54	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016
Zu TOP 8	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016

Zu TOP 9	Bebauungsplan Nr. 58	Vorlage des Fachdienstes Planung und Umwelt vom 20.05.2016
----------	----------------------	--

Anlage zu den Kopien des Protokolls:

Zu TOP 8	Vor- und Nachteile zu den Erschließungsmodellen eines KiTa-Standortes	PowerPoint Präsentation
----------	---	-------------------------